

Neben der Gestaltung des öffentlichen Raums sind es die privaten Gebäude und Hofflächen, die das Stadtbild prägen, ein heimatstiftendes Element für die Bürgerschaft darstellen und - im Innenstadtbereich - das Erscheinungsbild und die Atmosphäre des Handels- und Dienstleistungsbereichs wesentlich beeinflussen.

Ziel der aktiven Stadtbildpflege ist es, eine erlebbare Aufwertung der Gebäude in Gang zu setzen: Private Haus- und Grundeigentümer sollen motiviert und unterstützt werden, bauliche Aufwertungen/ Sanierungen an ihren Gebäuden vorzunehmen. Die drei „Säulen“ der aktiven Stadtbildpflege in Radevormwald werden gebildet durch den Gestaltungsleitfaden, die Fassadenberatung und das Haus- und Hofprogramm.

Der Gestaltungsleitfaden bietet in Ergänzung zu den vorhandenen Ortssatzungen den Immobilieneigentümern, Architekten, Handwerkern, Gastronomen und Einzelhändlern Orientierungshilfen bei der (Um-) Gestaltung von Fassaden und Hofflächen, Werbeanlagen und Sondernutzungen. Aufbau und Inhalt des Gestaltungsleitfadens wurden bereits mehrfach im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt und diskutiert, fertige Ansichtsexemplare des Gestaltungsleitfadens in gedruckter Form werden in der Sitzung am 21.08.2014 ausliegen.

Die Fassadenberatung beinhaltet allein ein Beratungsangebot: Handlungswillige Immobilieneigentümer können sich bezüglich der Gestaltung ihrer Fassaden- und Hofflächen kostenlos von einem Architekten beraten lassen, diese Beratung geht bis hin zu einer fotorealistischen Vorher- Nachherdarstellung der Fassaden- und Hofflächen.

Bei dem Haus- und Hofprogramm dagegen handelt es sich um ein kommunales Förderprogramm: Unter bestimmten Bedingungen werden die maßnahmebedingten Aufwendungen bis zu einer zuwendungsfähigen Höhe von 60 € / m² (brutto) hergerichteter oder gestalteter Fläche als förderfähig anerkannt. Der Zuschuss beträgt max. 50% der maßnahmebedingten Aufwendungen, wobei die Höchstförderung 30 € / m² (brutto) hergerichteter oder gestalteter Fläche beträgt. Die Förderung beträgt pro Maßnahme höchstens 5.000,00 €.

Die förderrechtlich notwendige Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel im Rahmen des Haus- und Hofprogramms sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt“ die im Ausschuss vom 06.03.2014 bereits in einer ersten Version vorgestellt wurden. Der Beschluss dieser Richtlinien durch den Rat der Stadt ist zwingende Voraussetzung für den Programmstart. Der bereits vorgelegte Entwurf der Richtlinien sowie der eigentliche Förderantrag (Anlage 1 der Richtlinie) wurden in enger Abstimmung mit dem Fördergeber weiter entwickelt. Sie bilden die Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der Fördermittel durch die Stadt Radevormwald an die privaten Immobilieneigentümer und formulieren die konkreten Bedingungen und Förderhöhen.

Dabei ist sich die Verwaltung bewusst, dass die aus förderrechtlichen Gründen notwendige Detailliertheit der Inhalte und deren Formulierungen auf den interessierten Bürger wahrscheinlich zunächst abschreckend wirkt. Daher ist vorgesehen als Erstinformation einen Flyer mit den grundsätzlichen Beratungs- und Förderangeboten der Stadt Radevormwald anzufertigen. Zudem soll eine einseitige „Fördervoranfrage“ entwickelt werden, die vom Antragsteller mit wenig Aufwand auszufüllen ist und die als Grundlage für dessen Erstberatung durch die Stadt Radevormwald dienen kann.

In einem nächsten Schritt gilt es, die Beratungs- und Fördermöglichkeiten der aktiven Stadtbildpflege der interessierten Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen. Um dieses außerhalb der Ferien und noch vor dem Weihnachtsgeschäft zu ermöglichen, sollen die Maßnahmen Fassadeninitiative, Haus- und Hofprogramm sowie der Gestaltungsleitfaden in einer **Auftaktveranstaltung am 25.10.2014** der Öffentlichkeit und den betroffenen Akteuren u.a. durch die Planungsgruppe MWM vorgestellt werden.